

AGB Webdesign
der Firma seonicals®
Inhaber: Florian Stein

Präambel

Die Firma seonicals®, Inhaber: Florian Stein, (nachfolgend: „seonicals®“) ist eine Erfurter Werbeagentur. Als solche bietet sie ihren Kunden unter anderem Webdesign-Leistungen an. Dabei verhilft seonicals® ihren Kunden zu mehr Aufmerksamkeit und einem ganzheitlichen Look in der digitalen Welt. Dies erfolgt nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Kunden im Sinne dieser AGB sind ausschließlich Unternehmer i. S. d. § 14 BGB.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung ist die Erstellung einer Internetseite für den Kunden durch seonicals® entsprechend dem zugrundeliegenden Angebot.

§ 2 Projektphasen

Die Erstellung der jeweiligen Internetseite durch seonicals® erfordert eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern. Im Interesse eines strukturierten Projektablaufs erfolgt die Entwicklung und Erstellung der vertragsgegenständlichen Internetseite - soweit nicht anders vereinbart - in drei Phasen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 3 Konzeption und Beratung des Kunden

(1) seonicals® wird den Kunden sowohl über die gestalterischen Möglichkeiten als auch über die möglichen Funktionalitäten der Internetseite beraten und darauf aufbauend ein Konzept erarbeiten. Bei der Beratung wird seonicals® berücksichtigen, welche Zielgruppen durch die Internetseite angesprochen werden sollen und welche Zwecke der Kunde mit der Internetseite insgesamt verfolgt. Über Vor- und Nachteile einzelner gestalterischer und funktionaler Merkmale wird seonicals® den Kunden ebenso unterrichten wie über allgemeine Erkenntnisse, die seonicals® von den Gewohnheiten und Bedürfnissen von Internetnutzern hat.

(2) Branchenspezifische Kenntnisse werden von seonicals® nicht erwartet. seonicals® ist insbesondere nicht verpflichtet, durch Erhebungen, Untersuchungen oder andere Mittel der Marktforschung spezifische Erkenntnisse über die Gewohnheiten und das Nutzerverhalten von Personen zu gewinnen, die zu den Zielgruppen der Internetseite zählen.

§ 4 Design

(1) seonicals® verpflichtet sich, abhängig von dem diesem Vertrag zugrundeliegenden Angebot die grafische Gestaltung, mithin das Design der Internetseite zu erarbeiten. Dabei wird seonicals® – soweit vom Kunden erwünscht – Vorgaben berücksichtigen, die sich aus dem Corporate Design des Kunden ergeben oder auch – soweit vereinbart – das vom Kunden zur Verfügung gestellte Layout der Internetseite verwenden. Geschuldet sind dabei 2 Korrekturschleifen. Darüber hinausgehende Änderungswünsche sind Mehraufwand i. S. d. § 9 dieser Bestimmungen.

(2) seonicals® wird für eine hohe gestalterische Qualität der Internetseite Sorge tragen und dabei – im Rahmen der Vorgaben des Kunden – aktuelle Erkenntnisse über Gewohnheiten, Trends und Entwicklungen im Bereich des Webdesigns berücksichtigen.

§ 5 Programmierung

seonicals® verpflichtet sich, im Rahmen der Fertigstellungsphase sowohl die im einzelnen vereinbarten Funktionalitäten als auch die mit dem Kunden abgestimmte grafische Gestaltung der Internetseite umzusetzen. seonicals® wird hierbei Programme verwenden, die dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechen.

§ 6 SEO-Strukturierung

seonicals® führt in Bezug auf die Internetseite, sofern ausdrücklich vom Kunden beauftragt, eine Keyword-Recherche auf Grundlage des Google-Keyword-Planers durch. Hierbei erfolgt eine Festlegung der sprechenden URLs und der damit verbundenen Seitenstruktur sowie der SEO-Formatierungen für die relevanten Seiten und Unterseiten.

§ 7 Inhalte

(1) seonicals® erstellt das Layout der Internetseite. Der Kunde stellt seonicals® die in die Internetseite einzubindenden Inhalte zur Verfügung, die für die Erstellung des Layouts der Internetseite notwendig sind.

Hierzu gehören insbesondere die in die Internetseite einzubindenden Bilder, Logos und sonstige Grafiken sowie Texte.

Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Internetseite verfolgten Zwecke eignen oder hierdurch Rechte Dritter tangiert sind, ist seonicals® nicht verpflichtet.

Die Bereitstellung der notwendigen Inhalte durch den Kunden erfolgt stets in digitaler Form.

(2) Im Falle der eigenen Gestaltung der Internetseite durch den Kunden mit dem CMS WordPress sollte der Kunde sich von seonicals® entsprechend schulen lassen und sich bei der Verwendung von Inhalten für die Internetseite an die Vorgaben von seonicals® zu Keyword-Recherche und Konkurrenzanalyse halten.

(3) In diesem Zusammenhang kann individuell vereinbart werden, dass seonicals® vom Kunden gewünschte Inhalte, wie z. B. Bilder selbst aus einer ihr zur Verfügung stehenden Datenbank beschafft oder auch Grafiken und Dokumente für den Kunden erstellt. Jedoch ist seonicals® auch in einem solchen Fall nicht verpflichtet, diese auf deren Eignung für den mit der Website verfolgten Zweck oder auf entgegenstehende Rechte Dritter zu überprüfen.

§ 8 Abnahme

(1) Nach dem jeweiligem Abschluss einer der vorbenannten Phasen wird der Kunde die Konzeption durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) oder in elektronischer Form (§ 126 a BGB) abnehmen. Sollte seitens des Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung durch seonicals® zur Abnahme keine Reaktion erfolgt sein, gilt das jeweilige Teilwerk als abgenommen.

(2) Spätestens wenn die Internetseite im Ganzen fertiggestellt ist und sie den vertraglichen Anforderungen entspricht, wird der Kunde die gesamte Internetseite durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) oder in elektronischer Form (§ 126 a BGB) abnehmen. Sollte seitens des Kunden innerhalb von einer Wochen nach Aufforderung durch seonicals® zur Abnahme keine Reaktion erfolgt sein, gilt die gesamte Internetseite als abgenommen.

(3) seonicals® verpflichtet sich, den Kunden bei Beginn der Fristen (§ 7 Abs. 1 und 2 dieser Bestimmungen), auf die vorgesehene Bedeutung besonders hinzuweisen. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme, sondern sind Gegenstand der Mängelhaftung.

§ 9 Weitere Mitwirkungspflichten

(1) Der Kunde ist auch im Übrigen im Rahmen des Zumutbaren zur angemessenen Mitwirkung verpflichtet. Dies gilt sowohl bei der Lieferung von Inhalten und der Entwicklung der vertragsgegenständlichen Internetseite als auch bei der Beauftragung von SEO, SEA, Content-Erstellung und Social-Media-Betreuung. Der Kunde ist insbesondere auch zur Bereitstellung der für die Entwicklung der Internetseite erforderlichen Informationen innerhalb angemessener Frist verpflichtet.

(2) Soweit Präsentationen oder andere Zusammenkünfte notwendig oder zweckmäßig werden, wird der Kunde sachkundige Mitarbeiter zur Teilnahme an den Zusammenkünften abstellen, die bevollmächtigt sind, alle notwendigen oder zweckmäßigen Entscheidungen zu treffen oder selbst

zugegen sein.

(3) Sofern seonicals® dem Kunden Vorschläge, Entwürfe, Testversionen oder ähnliches zur Verfügung stellt, wird der Kunde im Rahmen des Zumutbaren eine schnelle und sorgfältige Prüfung vornehmen. Beanstandungen und Änderungswünsche wird der Kunde seonicals® jeweils unverzüglich, d. h. innerhalb von sieben Werktagen mitteilen.

Sofern der Kunde nach erneuter Aufforderung und Fristsetzung nicht die erforderlichen Zuarbeiten leistet, ist seonicals® zum Zwecke der Kompensation daraus entstehender Kosten (z. B. für Speicherplatz) berechtigt, dem Kunden diese monatlich in angemessener Höhe in Rechnung zu stellen. Die Zusammensetzung der entstandenen Kosten wird seonicals® dem Kunden stets offen legen.

(4) Um eine vollständige und störungsfreie Darstellung der Internetseite auf dem jeweiligen Endgerät zu ermöglichen, verpflichtet sich der Kunde, seine Umgebung deren Entwicklungsstand anzupassen und – insbesondere den Webbrowser – stets aktuell zu halten. Dem Kunden ist bewusst, dass die für ihn erstellte Internetseite von seinen Kunden und Geschäftspartnern wiederum auch nur dann vollständig und störungsfrei eingesehen werden kann, wenn die betreffenden Personen auf ihrem Endgerät eine entsprechend aktuelle Umgebung - insbesondere aktualisierte Webbrowser - bereit halten.

(5) Nach Aushändigung der Internetseite ist der Kunde zur Aktualisierung dieser durch regelmäßige Updates sowie zur Sicherung der Daten durch regelmäßige Backups selbst verantwortlich, um die Sicherheit und Funktionalität der Internetseite aufrecht zu erhalten.

Sofern der Kunde wünscht, dass diese Leistungen durch seonicals® erbracht werden, wäre dies in einem gesonderten Wartungsvertrag entsprechend zu vereinbaren.

(6) Mit Blick auf eine faire Zusammenarbeit wird der Kunde es unterlassen, Mitarbeiter von seonicals® abzuwerben und/oder unmittelbar zu beauftragen.

§ 10 Mehraufwand; Änderungswünsche

(1) Als Mehraufwand, der gesondert zu vergüten ist, gelten alle Leistungen von seonicals®, die auf nachträglichen Änderungs- und Ergänzungswünschen des Kunden beruhen. Dies gilt insbesondere dann, wenn seonicals® nach jeweiliger Abnahme der in den einzelnen Phasen zu erbringenden Leistung oder nach Abnahme der fertiggestellten Internetseite auf Wunsch des Kunden Änderungen oder Ergänzungen vornimmt, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits abgenommen worden sind. Dies gilt auch dann, wenn eine Abnahme noch nicht erfolgt ist, obwohl die Voraussetzungen für eine Abnahme bereits vorliegen oder eine Abnahmefiktion eingetreten ist.

(2) Auch die nachträgliche Anpassung oder Änderung der Optimierung der Internetseite für eine andere als die vertraglich vereinbarte Internetseite stellen einen Mehraufwand dar, der gesondert zu vergüten ist.

(3) seonicals® ist nicht verpflichtet, Änderungs- und Ergänzungswünschen des Kunden nachzukommen, die sich auf Leistungen beziehen, die bereits abgenommen worden sind. Dies gilt auch dann, wenn zwar die Abnahmevoraussetzungen vorliegen, aber noch keine Abnahme durch den Kunden erfolgt ist oder eine Abnahmefiktion eingetreten ist.

Gleiches gilt für gewünschte Änderungen, welche für seonicals® unzumutbar sind oder den Erfolg des Projektes bedrohen.

§ 11 Zahlung

(1) Der Kunde zahlt 50 % der vertraglich vereinbarten Vergütung als Anzahlung bei Vertragsschluss. Spätestens 3 Monate nach Fertigstellung der Internetseite wird seonicals® dem Kunden die restlichen 50 % der Vergütung sowie den angefallenen Mehraufwand in Rechnung stellen (Schlussrechnung).

(2) Die Rechnungen werden an den Kunden per E-Mail versendet und sind jeweils 10 Tage ab Rechnungsdatum fällig.

§ 12 Auslagen

Soweit die Parteien im Einzelfall vorab keine anderweitige Regelung treffen, ist seonicals® zumindest berechtigt, dem Kunden Reisespesen gesondert in Rechnung zu stellen. Reisespesen wird seonicals® in Höhe angemessener und nachgewiesener Reise- und Übernachtungskosten in Rechnung stellen. Bei der Nutzung von PKW erfolgt eine Abrechnung auf der Grundlage der steuerrechtlichen Entfernungspauschale.

§ 13 Nutzungsrechte

(1) seonicals® räumt dem Kunden das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht an der vertragsgegenständlichen Internetseite ein.

Die Nutzungsrechte an den in die Internetseite eingebauten Plugins richten sich nach den Lizenzen des jeweiligen Anbieters. Der Kunde ist gehalten, dies nach Aushändigung der Internetseite eigenverantwortlich zu überwachen und ggf. Lizenzen nach Aufgabe seitens seonicals® zu erwerben.

(2) Die Einräumung von Nutzungsrechten wird indes erst wirksam, wenn der Kunde die gemäß dieses Vertrages geschuldete Vergütung vollständig an seonicals® entrichtet hat (§ 158 Abs. 1 BGB). Bis zur Entrichtung der vom Kunden geschuldeten Vergütung verbleiben sämtliche Nutzungsrechte beim Anbieter. Hieran kann auch eine vorherige Einräumung der tatsächlichen Nutzungsmöglichkeit nichts ändern.

(3) Im Impressum der Internetseite erfolgt ein Hinweis auf die Urheberstellung von seonicals® verbunden mit einer Verlinkung zu deren Internetseite. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne die Zustimmung seonicals® zu entfernen.

(4) Der Kunde räumt seonicals® das Recht ein, mittels Zählmarken, welche via Plugin oder Code-Block auf den jeweiligen Unterseiten implementiert werden, die Urheberschaft ihrer Texte an die VG Wort (<https://www.vgwort.de/>) zu melden. Die Zählmarken verbleiben auf den Unterseiten selbst dann, wenn ein Redesign nicht von seonicals® durchgeführt wird, aber deren Texte beibehalten werden. Dies gilt auch dann, wenn die Texte nur geringfügig geändert werden und der Großteil von seonicals® stammt.

Im Falle der eigenmächtigen Entfernung der Zählmarken durch den Kunden, hat dieser seonicals® für die entgangenen Zahlungen der VG Wort einen Ausgleich in Höhe der üblicherweise von der VG Wort an seonicals® gezahlten Beträge zu leisten.

§ 14 Fertigstellung

(1) Der Termin für die Fertigstellung der Internetseite wird von den Parteien explizit vereinbart.

(2) Der Fertigstellungstermin ist für seonicals® nicht verbindlich, sofern er wegen höherer Gewalt oder aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde allein oder überwiegend zu verantworten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß den §§ 6 bis 8 dieses Vertrages.

(3) Nach Fertigstellung erhält der Kunde auf Wunsch vollen Admin-Rechte an der Internetseite.

§ 15 Gewährleistung und Haftung

(1) Für Mängel der Internetseite haftet seonicals® nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufvertragsrechts (§ 434 ff. BGB).

(2) Für Inhalte, die der Kunde bereitstellt, ist seonicals® nicht verantwortlich. Insbesondere ist seonicals® nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.

(3) Sollten Dritte seonicals® wegen möglicher Rechtsverstöße, die aus den Inhalten der Internetseite resultieren, in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Kunde, seonicals® von jeglicher Haftung freizustellen und seonicals® die Kosten zu ersetzen, die ihm wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

(4) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet seonicals® nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG). Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung seonicals® auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen seonicals® gilt.

(5) Für die Gewährleistung einschließlich vertraglicher Schadensersatzansprüche gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr, wenn der Kunde Unternehmer ist. Für Kunden, die Verbraucher sind, gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr für vertragliche Schadensersatzansprüche und eine Gewährleistungsfrist von zwei Jahren für alle übrigen Gewährleistungsansprüche.

(6) Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden pflegt seonicals® rechtliche Dokumente (z. B. Impressum, Datenschutzerklärung) in die Internetseite ein, zu deren Erstellung oder Prüfung seonicals® ausdrücklich nicht verpflichtet ist und wofür seonicals® auch keine Haftung übernimmt.

§ 16 Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Kunde hat in Bezug auf alle Lieferungen und Leistungen des Lizenzgebers in Durchführung dieses Vertrages eine Untersuchungs- und Rügepflicht entsprechend § 377 HGB.

§ 17 Datenschutz

(1) seonicals® hält die Regeln des Datenschutzes ein. seonicals® stellt sicher, dass ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen diese Bestimmungen ebenfalls einhalten, insbesondere verpflichtet sie diese vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf das Datengeheimnis. seonicals® bezweckt im Rahmen des bloße Webdesigns keine Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Auftrag des Lizenznehmers. Vielmehr geschieht ein Transfer personenbezogener Daten nur in Ausnahmefällen als Nebenfolge der vertragsgemäßen Leistungen von seonicals®. Die personenbezogenen Daten werden von seonicals® in Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt.

§ 18 Schlussvorschriften

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – sofern der Kunde Unternehmer ist – Erfurt.

(2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(3) Alle Erklärungen der Parteien bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall einer Lücke. Im Falle einer unzulässigen Frist gilt das gesetzlich zulässige Maß.

Stand: 20.04.2023